



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1010 Wien

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 485-01/89

L. Poutner

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 8 -GE/9 89

Datum: 30. MRZ. 1989

Verteilt 31. März 1989

Madhammer

Betreff: Entwurf eines BG zur Durchführung d. Über-
einkommens v. 1.9.1970 über internat. Beför-
derungen leicht verderbl. Lebensmittel und
über d. besonder. Beförderungsmittel, die für
diese Beförderungen zu verwenden sind; Stel-
lungnahme

Schr.d.BKA v. 31.1.1989, GZ 71 007/19-VII/12/88

Der Rechnungshof beehrt sich, seine Stellungnahme zu der im
Gegenstand angeführten Angelegenheit in 25-facher Ausfertigung
zu überreichen.

Anlagen

28. März 1989

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Heck



Gleichschritt

RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

An das

Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2
1031 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 485-01/89

Betreff: Entwurf eines BG zur Durchführung d. Über-
einkommens v. 1.9.1970 über internat. Beför-
derungen leicht verderbl. Lebensmittel und
über d. besonder. Beförderungsmittel, die für
diese Beförderungen zu verwenden sind; Stel-
lungnahme

Schr.d.BKA v. 31.1.1989, GZ 71 007/19-VII/12/88

Der RH nimmt zu dem im Gegenstand angeführten Gesetzesentwurf
wie folgt Stellung:

Die beim Vollzug des ggstl Gesetzesentwurfes anfallenden Kosten
werden vom BKA - s. Seite 2 des Vorblattes - auf 400 000 S im
Jahr geschätzt. In dem genannten Betrag sind - den weiteren Aus-
führungen zufolge - bereits die Kosten enthalten, die bisher bei
der Ausstellung der Bescheinigungen durch das BMWA und bei der
Prüfung der Anträge bzw der Auslandsreisen zu ATP-Tagungen durch
die BVFA-Arsenal jeweils angefallen sind.

In den Erläuterungen, und zwar auf Seite 7, wird erwähnt, daß
durch die Vollziehung des ggstl Gesetzesentwurfes zusätzliche
Personalkosten zu erwarten sind. Nicht ersichtlich ist, ob

- 2 -

diese Personalkosten bereits in dem Betrag von 400 000 S enthalten sind und bei welchen Dienststellen diese Personalkosten voraussichtlich anfallen werden. Da das BKA keine überprüfbare Kostenberechnung vorlegte, ist der RH nicht in der Lage, zu den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen Stellung zu nehmen, dem Gebot des § 14 BHG, jedem Entwurf für ein Bundesgesetz eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen, wurde nach Ansicht des RH nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium des Nationalrates ue unterrichtet.

28. März 1989

Der Präsident:

Broesigke

Für die Klärtigen
der Aufhebung: